Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/033

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Schlemmersbrühlstraße 3, Kirchen-Hausen
Neubau von Garagen- und Lagereinheiten als Mietpark

Die Bauherrschaft plant den Neubau von Garagen- und Lagereinheiten als Mietpark auf dem Grundstück Flst.Nr. 2188, Schlemmersbrühlstraße 3, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Schlemmersbrühl“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:
- teilweise Abweichung von der vorgeschriebenen Dachform, hier: Pultdach
  (laut Bebauungsplan sind lediglich Flach- und Satteldächer zulässig))

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

<u>Beschlussvorschlag</u>

Dem Beschluss des Ortschaftsrats Kirchen-Hausen wird gefolgt.

Lageplan - nichtöffentlich